

# Augsburger Energiestandard

## Standard für energieeffizientes Bauen und Sanieren

Zum Erreichen der städtischen Klimaschutzziele ist im Gebäudebereich ein nahezu klimaneutraler Neubau sowie eine Veränderung der Struktur der Wärmeerzeugung hin zu regenerativen Energiesystemen notwendig. Der Stadtrat hat daher am 11.05.2021 einen eigenen „Standard für energieeffizientes Bauen und Sanieren bei der Stadt Augsburg“ (Augsburger Energiestandard) beschlossen.

### Das hat der Stadtrat beschlossen

1. Der Augsburger Energiestandard ist bei allen zukünftig geplanten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen städtischer Liegenschaften anzuwenden.
2. Eine Anwendung bei Neubau- und Sanierungsvorhaben der Wohnbaugruppe Augsburg als städtische Beteiligung wird geprüft. Dies betrifft den Geschosswohnungsbau, insbesondere den staatlich geförderten Wohnungsbau.
3. Die Anwendung des Augsburger Energiestandards im Rahmen von Grundstücksüberlassungsverträgen, bei sonstigen Rechtsträgern der Stadt Augsburg sowie bei städtebaulichen Verträgen wird geprüft.
4. Der Augsburger Energiestandard wird Bestandteil der städtischen Energieberatung. Mit Veranstaltungen und anderen geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird über die Inhalte des Energiestandards informiert, um zu dessen Anwendung bei Bauvorhaben privater und gewerblicher Bauherren zu motivieren.

Der Augsburger Energiestandard geht über das gesetzliche Maß aus dem Gebäudeenergiegesetz hinaus und ist ein wichtiger Baustein in der städtischen Klimaschutzarbeit. Die für die Entwicklung dieses Energiestandards eigens erstellte „Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener energetischer Standards in Augsburg“ vom Institut Wohnen und Umwelt (IWU) belegt, dass ein höherer und damit klimawirksamerer Energiestandard als der gesetzlich vorgeschriebene auch wirtschaftlich darstellbar ist.

**Die Anforderungen des Augsburger Energiestandards im Überblick finden Sie auf Seite 2.**

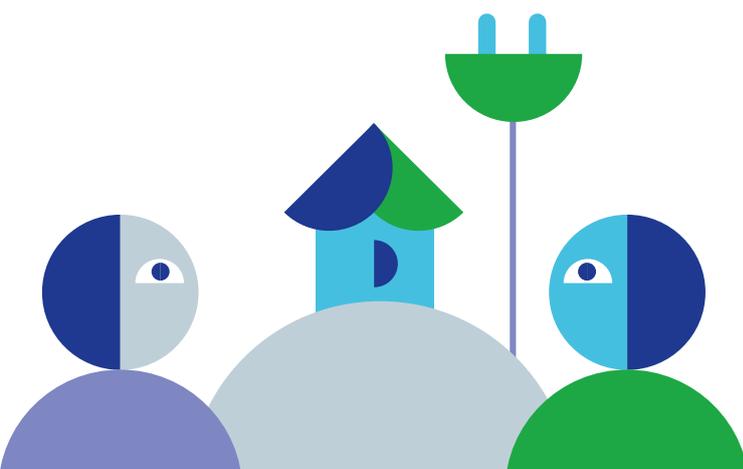
### Weiterführende Links

**Mehr zur städtischen Klimaschutzarbeit**  
[augsburg.de/klimaschutz](https://augsburg.de/klimaschutz)

**Blue City Augsburg – Informations- und Beteiligungsplattform für Klimathemen**  
[augsburg.de/bluecity](https://augsburg.de/bluecity)

**Institut Wohnen und Umwelt (IWU)**  
„Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener energetischer Standards in Augsburg“  
[iwu.de/forschung/handlungslogiken/augsburger-energiestandard](https://iwu.de/forschung/handlungslogiken/augsburger-energiestandard)

**Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2021 und aktuelle Informationen**  
[augsburg.de/energiestandard](https://augsburg.de/energiestandard)



# Augsburger Energiestandard

## Standard für energieeffizientes Bauen und Sanieren

### Anforderungen des Augsburger Energiestandards

	NEUBAU	BESTAND
<b>Wohngebäude</b> (Geschosswohnungsbau)	KfW Effizienzhaus 40 (Ausnahmen begründen <sup>2)</sup> )	KfW Effizienzhaus 55 (Ausnahmen begründen <sup>1) 2)</sup> )
<b>Nichtwohngebäude</b>	KfW Effizienzgebäude 40 (Ausnahmen begründen <sup>2)</sup> )	KfW Effizienzgebäude 55 (Ausnahmen begründen <sup>1) 2)</sup> )
Ausnahmeregelung <b>staatlich geförderter Wohnungsbau<sup>1)</sup></b>	KfW Effizienzhaus 55 Ausnahmen begründen	KfW Effizienzhaus 70 Ausnahmen begründen
<b>NEUBAU UND BESTAND</b>		
Sonderfall Restriktionen Wärmeversorgung <b>Wohngebäude/ Nichtwohngebäude<sup>2)</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmeschutzanforderungen des jeweiligen KfW-Standards einhalten</li> <li>• Sonderfall begründen</li> <li>• nach 15 Jahren Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger prüfen, mit dem Ziel, den KfW-Standard nachträglich zu erreichen</li> </ul>	
<b>BESTAND</b>		
Einzelmaßnahmen <b>Wohngebäude/ Nichtwohngebäude</b>	<p><b>Wohngebäude:</b> Referenzwerte für Einzelmaßnahmen des „Alternativen Nachweis eines KfW-Effizienzhauses 55“</p> <p><b>Wohngebäude, Ausnahmeregelung „staatlich geförderter Wohnungsbau“:</b> Anforderungen bei erstmaligem Einbau, Ersatz oder Erneuerung von Bauteilen (GEG, Anlage 7, Tabelle für Innentemperaturen <math>\geq 19^\circ\text{C}</math>)</p> <p><b>Nichtwohngebäude:</b> Um 15% reduzierte Werte der Anforderungen bei erstmaligem Einbau, Ersatz oder Erneuerung von Bauteilen (GEG, Anlage 7, Tabelle für Innentemperaturen <math>\geq 19^\circ\text{C}</math>)</p> <p><b>Denkmalschutz, bauliche Restriktionen:</b> Einzelfallprüfung, welche Bauteile zur Verfügung stehen.</p>	

1) Gilt beim Auftreten objektspezifischer Schwierigkeiten (z.B. architektonischer, technischer oder wirtschaftlicher Art).

2) Gilt bei Schwierigkeiten in der Umsetzbarkeit von Wärmeversorgungslösungen unter dem weitgehenden Einsatz erneuerbarer Energieträger (z.B. in Gebieten, die nicht durch Fernwärme abgedeckt sind).

### Kontakt

Stadt Augsburg – Umweltamt  
Schießgrabenstraße 4  
86150 Augsburg

Telefon 0821 324-7322  
Fax 0821 324-7323  
E-Mail [umweltamt@augzburg.de](mailto:umweltamt@augzburg.de)